

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Klagen des Wartburgkreises gegen das Land

Der Landrat des Wartburgkreises ist nach unseren Erfahrungen bekannt dafür, gegen Entscheidungen der Landesebene sehr schnell Rechtsmittel einzulegen. Unserer Ansicht nach wurden selbst Verfahren mit kaum realistischer Erfolgsaussicht durch den Landrat mit hoher Energie vorangetrieben. Diese Verfahren kosten Ressourcen sowohl der kommunalen als auch der Landesebene.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1882** vom 10. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2021 beantwortet:

1. In wie vielen Fällen hat der Wartburgkreis seit dem Jahr 2006 Rechtsmittel an einem Gericht in Thüringen gegen Entscheidungen der Landesregierung einschließlich nachgeordneter Behörden und Beschlüsse des Landtags eingelegt (bitte Einzelaufstellung nach Jahren)?

Antwort:

Der Geschäftsanfall der Thüringer Gerichte im Bereich der Dienstaufsicht des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird auf der Grundlage bundeseinheitlich abgestimmter Geschäftsanfallsstatistiken erhoben. Die statistischen Anordnungen sehen keine Erhebung hinsichtlich konkreter Beteiligter vor. Eine statistische Sondererhebung besteht bezüglich des Wartburgkreises ebenfalls nicht.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof ist nach Artikel 79 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ein allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbständiges und unabhängiges Gericht des Landes. Über den Geschäftsanfall des Thüringer Verfassungsgerichts liegen der Landesregierung keine Informationen oder Kompetenzen zur Informationsbeschaffung im Sinne der Fragestellung vor.

Insbesondere lassen sich die nachgefragten Informationen nicht über eine Abfrage bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde ermitteln.

Mit der Kleinen Anfrage begehren die Fragesteller umfassende Auskunft zu allen durch den Wartburgkreis seit 2006 vor einem Thüringer Gericht eingelegten Rechtsmitteln zu Entscheidungen aller Thüringer Landesbehörden und des Thüringer Landtags.

Die angefragten Informationen liegen der Kommunalaufsicht in dem gewünschten Umfang nicht vor. So unterliegt der Wartburgkreis insbesondere keiner entsprechenden Melde- beziehungsweise Anzeigepflicht gegenüber dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er beispielsweise in Zusammenhang mit Fördermittelverfahren gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nimmt. Auch ist es der Rechtsaufsichtsbehörde verwehrt, den Wartburgkreis zu verpflichten, ihm die in der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen zuzuarbeiten. Die Aufsicht in Angelegenheiten des eigenen Wir-

kungskreises, um die es sich vorliegend weit überwiegend handeln dürfte (§ 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung), beschränkt sich darauf, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Eine im rechtsaufsichtlichen Sinne anlasslose Abfrage zum Verwaltungshandeln im eigenen Wirkungsbereich würde einen unzulässigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Wartburgkreises darstellen. Anders wäre es, wenn konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße beim Verwaltungshandeln des Wartburgkreises vorliegen würden. Der Umstand, dass der Landkreis seine ihm zustehenden Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpft, begründet insoweit keinen Anhaltspunkt für rechtswidriges Handeln. Die in der Kleinen Anfrage nachgefragten Informationen sind daher nur durch eine flächendeckende Abfrage in allen Ressorts einschließlich nachgeordneter Behörden ermittelbar. Diese wiederum müssten Aktenbestände aus 15 Jahren im Hinblick auf die nachgefragten Informationen überprüfen.

Infolgedessen liegen die nachgefragten Informationen nicht vor und wären mit einem vertretbaren Aufwand (auch ohne die Sonderbedingungen der Coronapandemie) nicht ermittelbar.

2. Wer war Beklagter in den nachgefragten Verfahren (bitte Einzelaufstellung nach Jahr)?
3. Was war der beklagte Streitgegenstand (bitte Einzelaufstellung nach Jahren)?
4. Welche der nachgefragten Verfahren sind bereits letztinstanzlich abgeschlossen (bitte Einzelaufstellung nach Jahren)?
5. In welchen der nachgefragten Fälle obsiegte der Wartburgkreis letztinstanzlich (bitte Einzelaufstellung nach Jahren)?
6. Welche Kosten sind in den nachgefragten Fällen dem Wartburgkreis und dem Land entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Jahren)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 6:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Informationen vor. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird Bezug genommen.

Adams
Minister